

Informationsbrief der

Nationalen Kontaktstelle „Sicherheitsforschung“

03. September 2008

Der Informationsbrief ist eine in unregelmäßigen Abständen erscheinende Publikation zum Themengebiet „Sicherheitsforschung“ im **7. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union (FP7)** und richtet sich an Unternehmen, Forschungseinrichtungen und an Endnutzer.

Herausgeber des Informationsbriefs ist die Nationale Kontaktstelle „Sicherheitsforschung“, die Interessenten im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung BMBF kostenlos über Möglichkeiten der europäischen Forschungsförderung im Bereich „Sicherheitsforschung“ informiert und berät.

Weitere Informationen zum Dienstleistungsangebot der Nationalen Kontaktstelle und die Möglichkeit, diesen Informationsbrief zu abonnieren, finden Sie unter: <http://www.nks-sicherheit.de/infolyer>. Vorherige Informationsbriefe können im Archiv, unter <http://www.nks-sicherheit.de/infobrief-archiv>, eingesehen werden.

Für das **nationale Programm** "Forschung für die zivile Sicherheit" können Sie einen Informationsbrief unter <http://www.vditz.de/sicherheitsforschung> abonnieren.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Informationsbrief möchten wir Sie über Neuigkeiten aus der EU rund um das Thema „Sicherheitsforschung“ informieren. Im Besonderen möchten wir Sie auf den am 03. September 2008 veröffentlichten 2. Call „Security Research“ aufmerksam machen und Ihnen in der Kategorie „Wissenswertes“ Tipps zur Antragstellung geben.

Zeitplan und Inhalte des 2. Calls „Security Research“

Links zu den für die Antragstellung relevanten Dokumenten und zum System für die elektronische Einreichung (EPSS) von Anträgen finden Sie unter:

<http://www.nks-sicherheit.de/links-und-dokumente>

Essentiell für eine Antragstellung sind folgende Dokumente:

- § FP7 Factsheets
- § Call Fiche
- § Work Programme / Arbeitsprogramm
- § Guide for Applicants

Weiterhin empfehlen wir Ihnen die Lektüre folgender Dokumente:

- § Antragstellung im FP7 - Leitfaden für eine erfolgreiche Beteiligung
- § ESRAB Report (Hintergrundinformationen zur Sicherheitsforschung im FP7)

Zeitplan und Budget 2. Call

Das verfügbare Budget für diesen Aufruf beträgt 117,9 Mio. €

Veröffentlichung: **03.09.2008**

Deadline: **04.12.2008 17.00 Uhr (Brüsseler Ortszeit)**

Bitte beachten Sie, dass Anträge, die nach der Deadline eingereicht werden, ungültig sind. Der 3. Call wird voraussichtlich im Juli 2009 erscheinen.

Inhalte 2. Call

Im zweiten Call werden insgesamt 26 Topics ausgeschrieben. Eine ausführliche Beschreibung der Topics finden Sie im Arbeitsprogramm:

http://www.nks-security.de/files/Work_Programme_Security_2_Call.pdf

Für Nachfragen steht Ihnen die Nationale Kontaktstelle gerne zur Verfügung.

Demonstrationsprojekte im 2. Call

Im 2. Call werden folgende Demonstrationsprojekte (Phase 1) ausgeschrieben:

- § SEC-2009.1.1.1 - Logistic and Supply Chain Security
- § SEC-2009.1.1.2 - CBRNE (Chemical, Biological, Radiological, Nuclear agents and Explosives)
- § SEC-2009.4.1.1 - Aftermath Crisis Management System

Aufgabe der Projekte in Phase 1 ist die Erstellung einer Roadmap als eine Basis für die Phase 2 der Demonstrationsprojekte. Die Ausschreibung der Phase 2 der oben genannten Demonstrationsprojekte erfolgt voraussichtlich als Teil des 4. Calls und somit in 2010. Die Demonstrationsprojekte sollen einen starken Einfluss auf die Erschließung von neuen Märkten und die Entwicklung von Standards ausüben. Da in der Phase 1 durch die zu entwickelnde Roadmap die thematische Ausrichtung der Phase 2 mitbestimmt wird, möchten wir an dieser Stelle auf die Wichtigkeit einer Bewerbung bereits in Phase 1 hinweisen. Eine ausführliche Darstellung des Instruments „Demonstrationsprojekt“ finden Sie unter dem Punkt „Wissenswertes“ im 7. Informationsbrief.¹

Einreichungsverfahren und Förderinstrumente

Projektvorschläge können nur elektronisch mittels des „Electronic Proposal Submission Service (EPSS)“ eingereicht werden.

Die Erstellung des Projektantrags erfolgt anhand des für das Förderinstrument entsprechenden „Guide for Applicants“. Angaben zum für das jeweilige Topic vorgesehenen Förderinstrument finden Sie unter dem Begriff „Funding Scheme“ in der Beschreibung der Topics. Im Rahmen des 2. Calls stehen folgende Instrumente zur Verfügung:

- § Support Action SA
- § Coordination Action CA
- § Collaborative Project CP
- § Network of Excellence NoE

Innerhalb des Förderinstruments „Collaborative Project“ wird neben „Demonstration Projects (Phase 2)“, die im 2. Call nicht ausgeschrieben werden, zwischen „Integration Projects“ und „Capability Projects“ unterschieden. **Innerhalb des 2. Calls wurde eine Obergrenze von 3,5 Mio. € an Fördermitteln für „Capability Projects“ und eine Untergrenze von 3,5 Mio. € für „Integration Projects“ eingeführt.** Die typische Förderhöhe für „Integration Projects“ beträgt 10-15 Mio. € und für „Coordination and Support Actions“ 0,5-1 Mio. €.

¹ http://www.nks-sicherheit.de/files/7_Infobrief.pdf

Wissenswertes - Teil 2

Gliederung eines Projektantrags

Der Projektantrag besteht aus zwei Teilen:

Teil A: Enthält alle administrativen Informationen über Antrag, Projektpartner und das Budget. Die Eingabe erfolgt über Online-Formulare via EPSS. Genaue Erläuterungen zu den einzelnen Punkten finden Sie im Annex 3 des „Guide for Applicants“.

Teil B: Besteht aus einer Vorlage, die eine Liste von Überschriften enthält und somit die Struktur für die Darstellung des wissenschaftlichen und technischen Inhalts des Projektantrags vorgibt. Antragssteller sollten der vorgegebene Gliederung und maximalen Seitenzahl (Annex 4 des „Guide for Applicants“) in jedem Fall folgen, da sich die Gliederung an den Evaluationskriterien orientiert.

Teil B muss als **PDF-Datei** via EPSS hochgeladen werden, deren Größe 10 MB nicht überschreiten darf. Diesen Teil können Sie gemäß der im Annex 4 vorgegebenen Gliederung zunächst im Word-Format vorbereiten.

- Bitte beachten Sie bei der Vorbereitung Ihrer Projekte, dass die EU ausdrücklich die Einbeziehung von Endnutzern wünscht. Je nach angesprochenem Bereich können das Behörden, Polizei, Feuerwehr, Flughäfen, Betreiber von Bahnnetzen usw. sein.
- Die EU geht davon aus, dass Projektvorschläge, die im Rahmen dieses Aufrufs eingereicht werden, zunächst keine klassifizierte Informationen enthalten. Während der Projektdurchführung können jedoch klassifizierte Informationen erarbeitet werden bzw. in das Projekt einfließen. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter dem Punkt „Security Sensitive Proposals“ im Annex 4&5 des „Guide for Applicants“.
- Nehmen Sie zu jedem geforderten Gliederungspunkt Stellung und gehen Sie auf die Intension und die Charakteristika der europäischen Sicherheitsforschung im Allgemeinen und dem gewählten Topic im Speziellen ein.
- Verfassen Sie Ihren Antrag in einfacher, gut verständlicher, englischer Sprache.

Die Mitarbeiter der nationalen Kontaktstelle Sicherheitsforschung sehen sich gern vorab Ihre Anträge an und unterstützen Sie bei der Antragserarbeitung. Bitte schicken Sie uns Ihre Projektvorschläge möglichst langfristig zu, da erfahrungsgemäß kurz vor Ablauf der Abgabefrist viele Projektideen zu begutachten sind.

Einbeziehung von KMU

Neben der Beteiligung von Endnutzern ist es erwünscht, auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in die Projekte mit einzubeziehen. Die EU Kommission weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass als KMU nur solche Unternehmen anerkannt werden, die folgenden Definitionen genügen:

- weniger als 250 Beschäftigte (Mitarbeiterzahl / Jahresarbeitseinheit JAE)
- einen Jahresumsatz von weniger als 50 Mio. € **oder** einer Jahresbilanzsumme von weniger als 43 Mio. €

Bei der Berechnung der Mitarbeiterzahl und des Jahresumsatzes bzw. der -bilanzsumme werden Kapital- oder Stimmrechte an und von anderen Unternehmen berücksichtigt, indem bei der Klärung des KMU-Status Mitarbeiterzahl und die Finanzangaben dieser anderen Un-

ternehmen anteilmäßig zu den eigenen Daten addieren werden. Informationen zur Vorgehensweise finden Sie im Benutzerhandbuch der Europäischen Kommission zur KMU Definition: http://ec.europa.eu/enterprise/enterprise_policy/sme_definition/sme_user_guide_de.pdf

Evaluierungskriterien

In Annex 2 des „Guide for Applicants“ erhalten Sie Einblick in die Evaluierungskriterien. Vorsehen sind die Kriterien:

- S/T Quality = Wissenschaftlich-technologische Exzellenz in Bezug zu den ausgeschriebenen Topics
- Implementation = Qualität und Effizienz der Projektimplementierung und des Managements
- Impact = Potenzielle Auswirkung durch Entwicklung, Verbreitung und Nutzung

Für jedes dieser Kriterien werden durch unabhängige Gutachter maximal 5 Punkte, d. h. insgesamt 15 Punkte vergeben. Um überhaupt als förderwürdig eingestuft zu werden, müssen pro Kriterium minimal 3 Punkte, insgesamt jedoch mindestens 10 Punkte erreicht werden. Falls das Budget nicht die Förderung aller als förderwürdig eingestuften Vorschläge zulässt (Regelfall), erfolgt die Auswahl der zu fördernden Projekte anhand eines Rankings auf Basis der erreichten Gesamtpunktzahl.

Veranstaltungshinweise

Eine Liste der Veranstaltungen finden Sie auch unter: <http://www.nks-sicherheit.de/termine>

Workshop „Detektionssysteme für CBRNE-Gefahrstoffe“

Am 9. September 2008 findet im Vorfeld zum Fraunhofer Symposium „Future Security“ im Kongresszentrum Karlsruhe der BMBF-Workshop „Detektionssysteme für CBRNE-Gefahrstoffe“ statt.

Dieser Workshop stellt alle zur Bekanntmachung „Detektionssysteme für CBRNE-Gefahrstoffe“ geförderten nationalen Projekte, insgesamt 18 Verbundprojekte, vor.

Weitere Informationen und Anmeldung: VDI Technologiezentrum GmbH
Dr. Joachim Fröhlingdorf
Tel.: 0211-6214-508
Email: froehlingdorf_j@vdi.de

3. Fraunhofer Symposium „Future Security“

Am 10./11. September 2008 findet im Kongresszentrum Karlsruhe das 3. Fraunhofer Symposium „Future Security“ statt.

Die Konferenz soll als Kommunikationsplattform für Entscheider, Wirtschaftsunternehmen sowie Partner aus Forschung und Entwicklung dienen und beschäftigt sich insbesondere mit dem Thema „Sicherheit kritischer Infrastrukturen“.

Weitere Informationen und Online-Anmeldung: www.future-security.eu

Innovationsplattform „Schutz von Verkehrsinfrastrukturen“

Am 17. September 2008 findet in Düsseldorf die Auftaktveranstaltung der Innovationsplattform „Schutz von Verkehrsinfrastrukturen“ statt.

Innovationsplattformen bieten den relevanten Akteuren aus Forschung, Industrie, den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und weiteren zuständigen Bundes- und Landesressorts bzw. deren nachgeordneten Bereichen ein Forum. Ziel ist es, die Forschung wirksam auf die Praxis auszurichten und die Umsetzung der Forschung effektiv mitzugestalten. Konkrete Forschungsaktivitäten sollen im Kontext der künftigen Praxis, der Marktperspektiven und der gesellschaftlichen Dimension der Forschung diskutiert werden. Dies eröffnet u. a. die Chance, das Forschungsfeld aktiv mitzugestalten und die Position Deutschlands in der EU bzw. auf internationaler Ebene zu stärken.

Die Veranstaltung präsentiert die neun startenden Verbundforschungsprojekte mit dem Schwerpunkt „Schutz von Verkehrsinfrastrukturen“ des nationalen Programms „Forschung für die zivile Sicherheit“ und stellt den Auftakt für einen kontinuierlichen Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Anwendern im Rahmen von Innovationsplattformen dar.

Weitere Informationen und Online-Anmeldung:
www.vditz.de/Sicherheitsforschung/Innovationsplattform

3. European Security Research Conference (SRC'08)

Am 29./30. September 2008 findet im CNIT (Paris) die 3. Europäische Sicherheitsforschungskonferenz (SRC'08) statt.

Auf dem Programm stehen Präsentationen zum europäischen Sicherheitsforschungsprogramm und parallele Workshops, in denen Sicherheitsforschung im Kontext mit Anforderungen, Rechtsgrundlagen, Wettbewerbsfähigkeit, Forschung und Innovation diskutiert wird.

Weitere Informationen und Online-Anmeldung: www.src08.fr

Brookering Session / Partnering Event auf der SRC'08

Am 29. September 2008 findet auf der SRC'08 (Paris) ein Partnering Event zum 2. Call des europäischen Sicherheitsforschungsprogramms statt.

Die Maximalanzahl an Kurzpräsentationen wurde auf 40 beschränkt. Anmeldungen werden auf Basis von „first come, first served“ entgegengenommen.

Weitere Informationen und Online-Anmeldung:
http://www.seren-project.eu/index.php?option=com_content&task=view&id=44&Itemid=2

Programmtag „Sicherheitsforschung“ auf der SECURITY 2008

Am 7. Oktober 2008 findet auf der Security 2008 (Messe Essen) der Programmtag „Sicherheitsforschung“ statt.

Der Programmtag „Sicherheitsforschung“, veranstaltet unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, soll Interessenten aus Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Endnutzer über laufende Projekte und Möglichkeiten der Beteiligung im nationalen und europäischen Sicherheitsforschungsprogramm informieren.

Weitere Informationen und Online-Anmeldung unter: www.security-kongress.de

Workshop „Security of Mass Transportation“

Am 18. März 2009 findet in Berlin der Workshop „Security of Mass Transportation“ statt.

Der Workshop „Security of Mass Transportation“ wird veranstaltet in Zusammenarbeit von BMBF und EU-Kommission und soll Vertreter von europäisch und in den Mitgliedsstaaten national geförderten Forschungsprojekten aus dem Bereich „Massentransport“ in den Gebieten Luft, Wasser, Schiene und Straße zusammenbringen. Ziel des Workshops ist, neben der Vernetzung von Partnern zur Vorbereitung von Projektanträgen im 7. Forschungsrahmenprogramm, vor allem die Identifizierung von Kernthemen als Inhalte für das Demonstrationsprojekt „Security of Mass Transportation“ (Phase 2). Die EU plant, ein Demonstrationsprojekt „Security of Mass Transportation“ (Phase 2) voraussichtlich im 3. Call 2009 zur Förderung auszuschreiben. Eine ausführliche Darstellung des Instruments „Demonstrationsprojekt“ finden Sie unter dem Punkt „Wissenswertes“ im 7. Informationsbrief.²

Für das Demonstrationsprojekt „Border Control“ wird ebenfalls ein Workshop anvisiert. Portugal, Spanien und Italien haben Interesse an einer Ausrichtung bekanntgegeben.

Weitere Informationen und eine Möglichkeit zur Anmeldung werden wir in einem unserer künftigen Infobriefe und auf unserer Webseite veröffentlichen.

Bekanntmachungen

Aufruf zur Eintragung als Gutachter

Die Evaluation der im Forschungsrahmenprogramm eingereichten Projektanträge erfolgt durch unabhängige Gutachter. Die Europäische Kommission wählt hierzu für jeden Call die Gutachter entsprechend ihrer Expertise aus einer Datenbank aus. Wir möchten Ihnen die Teilnahme als Gutachter empfehlen. Bisherige Gutachter berichten, dass die während der Evaluation gewonnene Erfahrung sehr hilfreich auch für die Vorbereitung von künftigen Anträgen ist.

Sie können sich selbständig in die Gutachter-Datenbank eintragen. Bitte beachten Sie, dass Ihre Chancen ausgewählt zu werden steigen, wenn Sie die gemeinsame Schnittmenge Ihrer Expertise mit den Themen des aktuellen Calls identifizieren und die entsprechenden Kernbegriffe in Ihrer Datenbankeintragung benennen. Die Gutachtertätigkeit wird finanziell vergütet.

Weitere Informationen und Online-Anmeldung unter: <https://cordis.europa.eu/emmf7/>

² http://www.nks-sicherheit.de/files/7_Infobrief.pdf

Ansprechpartner in der NKS

Folgende Mitarbeiter stehen Ihnen für Beratungen und der Unterstützung bei der Vorbereitung von EU-Anträgen zur Verfügung:

Dr. Thorsten Fischer
Tel.: 0211-6214-628
E-Mail: fischer_t@vdi.de

Dr. Karin Wey
Tel.: 0211-6214-433
E-Mail: wey@vdi.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Nationale Kontaktstelle Sicherheitsforschung

VDI Technologiezentrum GmbH
Peter-Müller-Str. 1
40468 Düsseldorf

E-Mail: eu.security@vdi.de
Internet: <http://www.nks-sicherheit.de/>

Hinweis gemäß § 33 des BDSG: Der Versand des Infobriefes erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird. Wenn Sie den Versand der Infobriefe abbestellen wollen, senden Sie uns eine E-mail mit der Betreffzeile „Abbestellung Infobrief“ an eu.security@vdi.de